Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz



Umweltkontaminanten in Lebensmitteln

Endbericht der Schwerpunktaktion A-304-24

Januar 2025

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)
Lebensmittelaufsicht der Bundesländer





Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Ermittlung des Status der Kontamination von in Österreich erzeugtem Fleisch und Fisch mit Dioxinen, Polychlorierten Biphenylen (PCB), Chlorpestiziden, Per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS) und Schwermetallen sowie der Einhaltung der geltenden Höchstgehalte.

41 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht. Zwei Proben wurden beanstandet:

- Eine Probe wegen Überschreitung des Höchstgehalts für die Summe von Dioxinen und PCB
- Eine Probe wegen Kontamination mit N,N-Diethyl-m-toluamid (DEET)

Hintergrundinformation

Im Rahmen der vorliegenden Schwerpunktaktion sollen insbesondere die Einhaltung der geltenden Höchstgehalte und Auslösewerte für Dioxine und PCB sowie der Höchstgehalte und Richtwerte für PFAS kontrolliert werden.

Mit der matrixbezogenen Untersuchung auf Pestizidrückstände und Elemente wird der Prüfumfang komplettiert.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 41, entnommen von der Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Höchstgehalte gemäß Anhang der Verordnung (EU) 2023/915 der Kommission vom 25. April 2023 über Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006
- Auslösewerte gemäß Anhang der Empfehlung der Kommission vom 11. September 2014 zur Änderung des Anhangs der Empfehlung 2013/711/EU zur Reduzierung des

■ Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz



Anteils von Dioxinen, Furanen und PCB in Futtermitteln und Lebensmitteln (2014/663/EU)

- Richtwerte gemäß der Empfehlung (EU) 2022/1431 der Kommission vom 24. August 2022 zur Überwachung von Perfluoralkylsubstanzen in Lebensmitteln
- Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs und zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates in Kombination mit VO (EU) 212/2013 zur Ersetzung des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Ergänzungen und Änderungen der Einträge zu den Erzeugnissen, für die dieser Anhang gilt

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 4,9 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	39	95,1	(84 %; 99 %)
beanstandet	2	4,9	(1 %; 16 %)
gesamt	41	100,0	

Bei einer Probe Straußenfleisch überschritt die Summe von Dioxinen und dioxinähnlichen PCB den Höchstgehalt für Fleisch vom Geflügel. Die Probe widersprach daher den Vorgaben der Verordnung (EU) 2023/915. Zudem erging bei dieser Probe ein Hinweis an die zuständige Behörde, weil sich die Summe aus Dioxinen (TEQ PCDD/F WHO 05 (UB)) an der Grenze der Beanstandbarkeit befand und weil die dioxinähnlichen PCB (TEQ - PCB WHO 05 (UB)) den Auslösewert von 0,75 pg/g Fett für Fleisch von Geflügel überschritten haben.

In einer Probe Schaffleisch wurde N,N-Diethyl-m-toluamid (DEET) in einer Menge über dem Standardwert von 0,01 mg/kg gemäß § 4 Absatz 3 der Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwerteverordnung nachgewiesen. Aufgrund seines breiten Wirkungsspektrums (Abwehr

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmäler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

BundesministeriumSoziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz



von Stechmücken und Zecken) wird dieser aktive biozide Wirkstoff in Form von Lotionen, Cremes, Roll-on Lösungen und Sprays zur Anwendung auf der Haut (sogenannte Repellentien) in Verkehr gebracht.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Stubenring 1, 1010 Wien www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.